

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0112-I/7/2018

Wien, am 23. März 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 31. Jänner 2018 unter der Zahl 231/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „österreichische Ratspräsidentschaft 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Hier wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 225/J des Bundeskanzleramtes verwiesen.

Darüber hinaus wird im Rahmen des so genannten „Wiener Prozesses“ gemeinsam mit vorangehenden und nachfolgenden EU-Vorsitzen in einem vom BMI initiierten neuen Mehr-Präsidentschaften-Format auf die Herausbildung einer bürgernahen, krisenfesten und zukunftsfähigen EU-Sicherheitsunion hingewirkt.

Zu Frage 3 bis 7:

Die Österreichische Ratspräsidentschaft 2018 wird im Rahmen des Regelbetriebes abgewickelt. Eine Auflistung sämtlicher Bediensteter, die mit Angelegenheiten der Österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 (mit)befasst sind, ist aufgrund des Umfangs des Vorhabens nicht möglich.

Zum Stichtag 31. Jänner 2018 waren es 59 Bedienstete, die zusätzlich für die Österreichische Ratspräsidentschaft 2018 aufgenommen wurden.

In diesen Fällen wurden befristete Sonderverträge für die Zwecke der Österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 (3 in v1-Experten-, 43 in v1-, 12 in v2- und 1 in v3-wertiger (Sonder-)Verwendung) gemäß der Richtlinie und generellen Genehmigung gemäß § 36 Abs. 2 VBG für den Abschluss von Sonderverträgen für Verwendungen im Zusammenhang mit der Österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 abgeschlossen.

Von diesen Bediensteten entfallen 5 in v1-wertiger (Sonder-) Verwendung auf den Einsatzort Brüssel.

Zum Stichtag 31. Jänner 2018 wurden keine Beamtinnen oder Beamte aus anderen Ländern im Rahmen der Ratspräsidentschaft entliehen.

Zu Frage 8:

Vier Koordinierungstreffen mit der bulgarischen Präsidentschaft, der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates, wurden seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesministeriengesetzes unter dem Blickpunkt der Ratspräsidentschaft auf höchster Ebene abgehalten. Darüber hinaus findet ein permanenter Austausch auf Arbeitsebene statt.

Zu Frage 9 bis 15:

Hier darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 225/J des Bundeskanzleramtes verwiesen werden.

Zu Frage 16 und 17:

Hier darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 225/J des Bundeskanzleramtes verwiesen werden.

Zur Frage 18:

Hier darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 225/J des Bundeskanzleramtes verwiesen werden.

Zu Frage 19 bis 20:

Folgende Aufträge wurden mit externen DienstleisterInnen zum Stichtag 31. Jänner 2018 vom BM.I abgeschlossen:

Veranstaltung	Bereich	Vertragspartner
---------------	---------	-----------------

Expertenworkshop Katastrophenschutz	Konferenz	Parkhotel Schönbrunn
	Rahmenprogramm	Parkhotel Schönbrunn
CEPOL (Europäische Polizeiakademie)	Konferenz	Courtyard by Mariott
	Technik	Top Event
	Rahmenprogramm	Courtyard by Mariott
EPAC/EACN Jahreskonferenz und Generalversammlung (European Partners Against Corruption/ European Contact-Point Network Against Corruption)	Konferenz	Seehotel Rust
Informeller COSI (Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit)	Rahmenprogramm	Hotel Savojen
Frontex Direct Contact Point (DCP) Return	Konferenz	Parkhotel Schönbrunn
Frontex Pre-Return Activities Network (PRAN)	Konferenz	Parkhotel Schönbrunn
Polykriminelle Banden	Konferenzort	Zauchensee
Informeller JI-Rat	Rahmenprogramm	Palais Liechtenstein

Zu Frage 21:

Ausschreibungen von Aufträgen erfolgen laut Vergaberecht.

Zu Frage 22:

Es wurden keine Beratungsverträge abgeschlossen.

Zu Frage 23 und 24:

Bis zur Beschlussfassung des endgültigen Bundesfinanzgesetzes 2018/19 können diesbezüglich keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 25:

Alle Maßnahmen unterliegen gemäß geltendem Haushaltsrecht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Herbert Kickl

